



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg

Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg  
Postfach 10 22 05 • D-20015 Hamburg

Amsinckstraße 40  
D-20097 Hamburg

Firma  
Kraftanlagen Hamburg GmbH  
Fangdieckstrasse 68  
22547 Hamburg

Zentrale: 040 428 70 70  
Durchwahl: 040 428 53 - 5122  
Telefax: 040 428 53 - 5559

Bearbeiter(in): Frau Eggers  
Zimmer: 116

E-Mail: FAFuerGrossunternehmen@finanzamt.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):  
27 / 191 / 00417

Hamburg, den 24.09.2007

Länderschlüssel:	0
Finanzamtsnummer:	027
Steuernummer:	27 / 191 / 00417
Sicherheitsnummer:	93495745

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Kraftanlagen Hamburg GmbH, Fangdieckstrasse 68, 22547 Hamburg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

  
Büscher



#### Sprechstunden

Mo, Mi, Fr, 8-12 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U1 (Steinstr.): S 3, S 31 (Hammerbrook)

Bus: 34, 112, 120, 124 (Lippeltstr.)

#### Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg  
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30

#### für Auslandsüberweisungen

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!